



Balkonkraftwerke für Kleingärten!

Bündnis Deutschland fordert Balkonkraftwerke für Kleingärten in Bremen Walle!

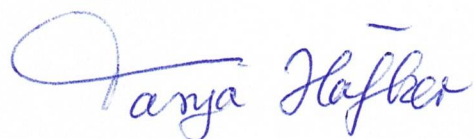
Die Balkonkraftwerke sollten nicht nur netzunabhängig betrieben werden können und mit mindestens 500,- Euro gefördert werden.

Trotz anderslautender Verwaltungsvorschriften ist bereits in Berlin die Nutzung von Balkonkraftwerken in Kleingärten am Stromnetz nun erlaubt. Der Berliner Senat hat bereits am 02.10.2023 die erweiterte Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke veröffentlicht. Dadurch werden auch Pächter von Klein- und Erholungsgärten mit bis zu 500,- Euro gefördert.

Einer Zustimmung der Grundstückseigentümer oder Zwischenpächter ist nur dann erforderlich, „wenn das Steckersolargerät auf Dachflächen von Lauben oder anderen Gebäuden im Garten installiert wird. Eine andere Befestigung, beispielsweise an Fassaden oder Zäunen, ist nicht mehr zustimmungspflichtig.

Der Strom, der mit dem geförderten Steckersolargerät erzeugt wird, soll als Arbeitsstrom verwendet werden. Unter Arbeitsstrom wird Strom verstanden, der verwendet wird, um den Kleingärten zu bewirtschaften der jedoch nicht dem dauerhaften Wohnen dienen soll.

Der Beirat Walle möge beschließen, dass die zuständigen Behörden die Förderungen der Balkonkraftwerke für Kleingärten in Bremen Walle entsprechend umsetzt.



Tanja Häfker

Fraktionssprecherin für BD in dem Beirat Walle

haefker-bd-fraktion-beirat.de

0421/ 68567381

0157 88532330

08.10.2023

Anhang:

Erweiterte Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke, veröffentlicht am 02.10.2023 durch den Berliner Senat.